



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Wir denken Schleswig-Holstein inklusiv und wollen Barrieren abbauen, damit alle Menschen in unserem Land Urlaub machen und Erholung finden können. Dabei darf Inklusion nicht nur Barrierefreiheit im Alltag meinen, sondern auch auf Reisen und in den Ferien. Gerade als Tourismusland muss es Schleswig-Holstein ein Anliegen sein, Barrierefreiheit im touristischen Sektor wie zum Beispiel in Gastronomie und Hotels, am Strand, auf dem Wasser sowie bei der Infrastruktur und im ÖPNV voranzubringen und Angebote für alle Menschen zu bieten.

Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb,

- einen Wiedereinstieg des Landes Schleswig-Holstein in das zentrale Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ zu prüfen oder andere Möglichkeiten der gesicherten Information zu barrierefreien Angeboten zu schaffen.
- Eine Untersuchung zur ökonomischen Bedeutung des barrierefreien Tourismus durchzuführen, die demographische Faktoren einbezieht und einem breiten Begriffsverständnis von Barrierefreiheit folgt.
- Best Practices Beispiele nach vorn zu stellen und im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne für Leistungsträger die Vorteile barrierefreier Angebote zu zeigen und für eine breitere Umsetzung zu werben.
- die Erstellung eines Leitfadens für niedrighschwellige Maßnahmen zur Barrierefreiheit für die Leistungsträger zu prüfen.
- zu prüfen, ob und wie Leistungsträger bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beraten und unterstützt werden können.

Begründung:

Der Jahresbericht zum Umsetzungsmanagement der im Jahr 2022 beschlossenen „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030“ zeigt, dass Schleswig-Holstein bereits viel erreicht hat. Jedes Jahr priorisiert das Begleitgremium „Steuerungskreis Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030“ ein neues Handlungsfeld. Im Jahr 2025 wurde das Handlungsfeld 5: „Ökologische Transformation und Klimafolgenanpassung“ priorisiert. Das Handlungsfeld 2: „Qualität und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde bisher nicht priorisiert, ist aber von zentraler Bedeutung. Barrierefreiheit im Tourismus ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das Schleswig-Holstein gesellschaftlich und als Tourismusland voranbringt. Darin sind sich auch Branchenvertreter einig. Zudem ist es ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aus diesen Gründen ist es das Ziel des vorliegenden Antrags, gemeinsame Schritte zur Förderung von Barrierefreiheit im Tourismus zu gehen, um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Reiseland weiter zu stärken und auf zusätzliche Zielgruppen zu erweitern.

Peer Knöfler
und Fraktion

Silke Backsen
und Fraktion